

Protokoll

über die am Donnerstag, dem 14. September 2017 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR. Andreas WILHELM
GR. Andrea TRIENDL
GV. David HUEBER
GR. Hubert KRAFT
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR. Melanie MEDWED (Ersatz)
GR. Anton TRIENDL (Ersatz)
GR. Andreas KRIEGLSTEINER (Ersatz)
GR. Josef BAUMANN (Ersatz)

Entschuldigt: GR. Patrick WEBER
GR. Rupert ALTENHUBER
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Christian SCHÖPF

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Gemeindevorstandssitzung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung zur 3. Auflage der Fortschreibung des ÖRK
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Gst 2211/9, Erweiterung Gewerbegebiet Dickicht
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich Gst 3566, Roland Kapferer
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Gst 3566, Roland Kapferer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Gst 2737/1, Manfred Grünfelder und Ingrid Leitner
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines geänderten ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst 3640/5, Martin Riedl
9. Beratung und Beschlussfassung Servitut für TIWAG 30-kV-Kabelumlegung auf Gst 3208, KG 81305 wegen Neubau Landwirtschaftsgebäude
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule der Stadt Innsbruck

11. Bericht über die örtliche Kassaprüfung 3. Quartal 2017
12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
13. Aufhebung des Beschlusses vom 24.07.2017 über die Haftungsübernahme der Zwischenfinanzierung der EUB II
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme der Zwischenfinanzierung der EUB II (Änderung bei den Konditionen)
15. Personalangelegenheiten
16. Anfrage, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Raumplaner DI. Friedrich Rauch sowie anwesende Gäste und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatsitzung.

Die Ersatzgemeinderäte Andreas Krieglsteiner und Anton Triendl werden angelobt.

Der Raumplaner der Gemeinde, DI Friedrich Rauch, informiert über die Angelegenheiten der Raumordnung (Tagesordnungspunkte 3-8).

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Gemeindeversammlung zum Thema: Gemeindeweg in den Ortsteil „Au“ fand am 27. Juli 2017 statt. Neben Fachleuten und Gemeindevertretern kamen 15 Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils. Die Fachleute informierten über die grundsätzliche Problematik des Weges. Der Geotechniker, DI Helmut Hammer, will sich mit der Behörde noch einmal eingehend über die gesamten Sanierungsmaßnahmen austauschen, bevor diese in Auftrag gegeben werden. Einzelne Maßnahmen umzusetzen lehnen die Fachleute ab. Zwischenzeitlich klafft der Asphalt an zwei Stellen wieder mehr auf. Diese Stelle musste mit Folien abgedeckt werden, um einem möglichen Abrutschen des Hanges vorzubeugen.

Am 11. September 2017 fand in Telfs die Ehrung von Ehrenamtlichen statt. Auch aus unserer Gemeinde wurden fünf Personen für ihren großen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung ausgezeichnet.

Die Sommerbetreuung im Juli und August wurde heuer ganztags mit Mittagstisch angeboten. Die Eltern konnten die Kinder auch tageweise anmelden. Somit wurde den Wünschen den Eltern entsprochen. Zu unserem großen Bedauern kamen an den 25 Tagen von 569 angemeldeten Kindern 468, an einigen Nachmittagen waren überhaupt nur ein bis zwei Kinder bis 17:00 Uhr in der Betreuung.

Während der Sommerferien wurde die Wohnung im Erdgeschoss des Lehrerwohnhauses für den Hort adaptiert. Die ehemaligen Räumlichkeiten werden nun für eine Kindergartengruppe genutzt. Auch hier waren einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Im frei gewordenen kleinen Gruppenraum des Kindergartens ist nun Platz für den Mittagstisch.

Der MGV Oberperfuss bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung.

Dr. Sallinger benötigt für die weitere Vorgangsweise betr. Kleintierkrematorium die Stellungnahme eines Sachverständigen. Diese wurde in Auftrag gegeben.

Am Montag, den 18. September 2017, findet im Großen Saal des Haller Kurhauses die Infoveranstaltung „Olympia im Dialog“ statt, zu der alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen sind.

Punkt 2

Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

Der GV beschloss in seiner Sitzung vom 12. September 2017, die Ortsbäuerinnen mit EUR 200,00 zu unterstützen.

Punkt 3

Beratung und allfällige Beschlussfassung zur 3. Auflage der Fortschreibung des ÖRK

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 14. Juli 2016 beschlossene erste Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 01. August 2016 bis zum 12. September 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 1 ordnungsgemäß behandelt.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 11. Juli 2017 beschlossene zweite Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 12. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten insgesamt vier Stellungnahmen ein.

Im Folgenden sind alle Stellungnahmen mit dem Namen des Einschreiters angeführt.

Anton Niederkircher, Silbergasse 28, Oberperfuss:

Herr Anton Niederkircher stellte bereits während der ersten Auflage den Antrag, die für eine Festlegung als FE (Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsfunktion) vorgesehenen Gpn 3390, 3391, 3399 als FL (landwirtschaftliche Freihaltefläche) und die Gp 2179 als FF (forstliche Freihaltefläche) festzulegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 1. August 2016 bis 19. September 2016 eingelangten Stellungnahme zu entsprechen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Martin und Manuel Baumann, Dickicht 1, Oberperfuss:

Die Einschreiter weisen darauf hin, dass sich auf der Gp 3354 ihre Hofstelle mit Tierhaltung befindet, die auch in Zukunft geführt werden soll. Im Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK wäre vorgesehen, die Widmung zu ändern. Es wird befürchtet, dass die Hofstelle mit Tierhaltung nicht mehr aufrecht-erhalten werden könne. Es wird um Beibehaltung der derzeitigen Widmung als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ ersucht.

Über den Antrag von Manuel und Martin Baumann muss kein Beschluss gefasst werden.

DI Dr. techn. Markus Spiegl, Huebe 34a, Oberperfuss:

Der Einschreiter weist auf folgende Punkte hin:

- a) Für die Gp 2970/1 sei ein „Bestandsschutz landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt worden. Da das Gebäude seit Jahrzehnten unbewohnt sei und die Hofstelle aufgelöst sei und er als Eigentümer kein Landwirt sei, wird die Einschränkung für nachteilig erachtet, insbesondere nachdem er die Bürgermeesterin im Rahmen der Erstaufgabe davon informiert habe, dass dort mittelfristig ein Wohnprojekt geplant sei (nicht für den Verkauf).
- b) Zwischen der Plandarstellung und den Erläuterungen bzw. der Kundmachung bei der Signatur L05 habe sich ein Fehler eingeschlichen. Die Signatur bei L05 sollte lt. Erläuterung und Kundmachung D2 lauten, im Plan steht D1.
- c) Für die Gp 2970/1 bestehe im aktuellen Entwurf das Problem, dass die Nutzungssignatur evtl. nicht bis zur Grundgrenze gehe. Dieses Problem bestehe im aktuellen Flächenwidmungsplan nicht.

Lit. a und c bedürfen keines Beschlusses seitens des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 12. Juli 2017 bis 17. August 2017 eingelangte Stellungnahme zu lit. b nicht zu entsprechen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Herbert Reinalter, Bichlweg 2a, Oberperfuss:

Herr Reinalter führt aus, dass ohne sein Wissen die Gp 3326/1 aus der Baulandwidmung herausgenommen worden sei. Dieses Baugrundstück sei seinem Bruder Walter Reinalter versprochen. Es wird daher beantragt, für dieses Grundstück die Rückwidmung aufzuheben und die Baulandwidmung beizubehalten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 12. Juli 2017 bis 17. August 2017 eingelangten Stellungnahme zu entsprechen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt, anstelle der Siedlungsgrenze am nördlichen Rand der Erweiterung des Gewerbegebietes Dickicht einen Siedlungsrand festzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 unter Tagesordnungspunkt 3 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss vom September 2017 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Oberperfuss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oberperfuss eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Gst 2211/9, Erweiterung Gewerbegebiet Dickicht

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Ent-

wurf über die Aufnahme des zu bildenden Gst. 2211/9, KG Oberperfuss, in das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Oberperfuss vom 11. September 2017, Zahl ork_obp17019_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landschaftlich wertvollen bzw. forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp 2211/1 im Ausmaß von 4.312 m².
- Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze im westlichen und südlichen Bereich und eines Siedlungsrandes im nördlichen Bereich.
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung G03 im Bereich einer Teilfläche der Gp 2211/1 im Ausmaß von ca. 4.300 m².
 - Zeitzone z1: Widmung bei Bedarf bzw. bei Überarbeitung FWP
 - G: Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung
 - Dichtezone D2: überwiegend verdichtete Flachbauweise
 - B!: Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Widmungsverfahrens bzw. im Bauverfahren eine Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen ist.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich des Gst 3566, Roland Kapferer

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Aufnahme eines Teilbereiches des Gst. 3566, KG Oberperfuss, in das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Oberperfuss vom 11. September 2017, Zahl ork_obp17017_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp 3566 im Ausmaß von 383 m².
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung L41 mit folgenden Festlegungen:
 - Zeitzone z0: unmittelbarer Bedarf
 - L: Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
 - Dichtezone D1: überwiegend freistehende Objekte
- Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze im nordöstlichen, östlichen und südlichen Randbereich des Planungsbereiches

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Gst 3566, Roland Kapferer

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss, vom 11. September 2017, Zahl fwp_obp17017_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 3566 im Ausmaß von 383 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Gst 2737/1, Manfred Grünfelder und Ingrid Leitner

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss, vom 11. September 2017, Zahl fwp_obp17018_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich des Grundstücks 2736/2, KG Oberperfuss, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines geänderten ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 3640/5, Martin Riedl

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24. Juli 2017, Zahl

aend1_b9_obp17011_v1.mxd, B9 Aigling im Bereich der Gste. 3640/2, 3640/3 und 3640/5, KG Oberperfuss, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zur Ausräumung des Einwandes der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen wird im Bereich der Gp 3640/5 die Festlegung einer höchstzulässigen Situierung für ein Nebengebäude (Garage) durch die Festlegung einer höchstzulässigen Situierung für ein Hauptgebäude (Garage) ersetzt. Die Baufluchtlinie verläuft nun entlang der geplanten Gebäudefront (Garage).

Weiter wird die höchstzulässige talseitige Wandhöhe im westlichen Festlegungsbereich unter Berücksichtigung der geplanten Absturzsicherung von 3,2 m auf 4,1 m angehoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung Servitut für TIWAG 30-kV-Kabelumlegung auf Gst 3208, KG 81305 wegen Neubau Landwirtschaftsgebäude
--

Um den Abbruch und Neubau des Wohngebäudes samt Stall von Manuel und Martin Baumann mit ausreichend Strom zu versorgen, muss ein Starkstromkabel von östlicher Seite an das Grundstück herangeführt werden. Für das starkstromwegerechtliche Bewilligungsverfahren benötigt es die Zustimmung des Gemeinderats, das Kabel im Öffentlichen Gut zu verlegen sowie die Zustimmung zur Verbücherung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der TIWAG die Dienstbarkeit der Kabelverlegung in diesem Bereich einzuräumen und auch der Verbücherung zuzustimmen, sofern der Gemeinde daraus keine Kosten erwachsen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule der Stadt Innsbruck
--

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben von Isabel Gabbe. Sie ersucht um Übernahme des Gemeindebeitrages für den Kompositionsunterricht Ihrer Tochter Solveig, da dieses Fach in unserer Musikschule nicht unterrichtet wird. Ein Empfehlungsschreiben des Fagottlehrers weist auf die hohe Begabung des Mädchens hin. Der anfallende Gemeindeabdeckungsbeitrag beträgt EUR 267,00 je Semester. Die Familie Gabbe bringt sich seit dem Zuzug positiv in unsere Gemeinde ein (Kinderfahrschule sowie Zusammenarbeit auf musikalischem Gebiet mit der Volksschule). Solveig belegt kein Unterrichtsfach in der Musikschule.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Solveig Gabbe den Besuch des Kompositionsunterrichts für das Schuljahr 2017/2018 zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 11

Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 3. Quartal 2017
--

GV. MMag Michael Grünfelder berichtet über die am 4. September 2017 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 1. September 2017 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagensparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 1 September 2017 betrug EUR 509.825,71.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 31. August 2017 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

3. Nachzahlung im Zusammenhang mit Berichtigung Vorrückungstichtage

GV. MMag. Michael Grünfelder führt weiteres aus, dass anhand von Aufzeichnungen, Berechnungsprogrammen etc. die korrekte Umsetzung der höchstgerichtlichen Judikatur im Zusammenhang mit der Berichtigung der Vorrückungstichtage und der damit verbundenen Nachzahlungen an die Bediensteten der Gemeinde Oberperfuss überprüft wurde.

4. Haushaltsüberschreitungen

Weiteres berichtet GV. MMag. Michael Grünfelder, dass die Haushaltsüberwachungsliste überprüft wurde. Alle bis zum Prüfungszeitpunkt angefallenen Haushaltsüberschreitungen konnten nachvollzogen werden.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
--

GV. MMag. Michael Grünfelder legt den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes vor. Die Haushaltsüberwachungsliste liegt ebenfalls zur Einsicht vor.

Laut § 106 TGO sind erhebliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen. Unterjährige Gemeinderatsbeschlüsse sind dabei zu berücksichtigen.

Alle Haushaltsüberschreitungen sind für den Überprüfungsausschuss schlüssig.

GV. MMag. Michael Grünfelder stellt den Antrag, die bis zum Überprüfungszeitpunkt (Stand 1. September 2017) angefallenen Ausgabenüberschreitungen 2017 gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Aufhebung des Beschlusses vom 24.07.2017 über die Haftungsübernahme der Zwischenfinanzierung der EUB II

Nachdem im nächsten Tagesordnungspunkt die Konditionen neu zu beschließen sind, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juli 2017, TO-Punkt 6, aufzuheben:

„Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Gemeinde Oberperfuss die Haftung für die Zwischenfinanzierung der EUB II mit einem Betrag von EUR 1.970.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Tiroler Sparkasse mit Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,5900% ohne Rundungen übernimmt.“

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme der Zwischenfinanzierung der EUB II (Änderung bei den Konditionen)
--

Auf Anregung des Gemeinderates soll die Zwischenfinanzierung der EUB II nicht ausschließlich mit einem variablen Zinssatz in Anspruch genommen werden.

Deshalb wurden die Konditionen mit dem Bestbieter (Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck) neu verhandelt. EUR 500.000,00 mit Fixzinssatz, EUR 1.470.000,00 mit variablen Zinssatz

EUR 1.470.000,00

- Fixer Zinssatz pro Zinsperiode, diese beginnt ab Inanspruchnahme der Finanzierung und beträgt für die erste Zinsperiode 0,5900% p.a., die Zinsperiode endet einen Tag vor Anpassung des Zinsanpassungstermins
- Die Zinsanpassungsperioden dauern drei Monate und beginnen erstmals am 1. Oktober 2017
- Für die folgenden Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5900% p.a. über dem Indikator – 3-Monats EURIBOR

EUR 500.000,00

- Sollzinsen 2,1800% p.a., wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird; dieser Zinssatz ist fix für die gesamte Laufzeit

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Beschluss vom 24. Juli 2017 betr. Haftungsübernahme der Zwischenfinanzierung lt. TO-Punkt 6 aufzuheben und die Haftung für die Zwischenfinanzierung der EUB II mit einem Betrag von EUR 1.970.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Tiroler Sparkasse Bank AG zu den vorstehend angeführten Zinskonditionen zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 15

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Hubert Kraft regt an, nach der Fertigstellung der Gondelbahn diverse Fahrbahnschäden der GemeindeftraÙe nach Stiegleith, speziell im Kurvenbereich, zu reparieren.

Der Vize-Bürgermeister Thomas Zangerl regt an, im Bereich Berglweg Leitplanken anzubringen. Er ersucht den Wegausschuss um weitere Beratung.

Der Gemeinderat:

Die Schriftföhrerin:

Die Bürgermeisterin: